



Amtsgericht: Aalen
Aktenzeichen: 1 K 9-25
Versteigerungstermin: Donnerstag, 05.11.2026, 09:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Aalen, Stuttgarter Straße 7, 73430 Aalen](#)
Saal: 0.08, Sitzungssaal
Verkehrswert: 903.000,00 EUR
Objektart: Wohnungseigentum
Objektanschrift: Thannhäuserstraße 46/ 46/1, 48, 73497 Tannhausen
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 31,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Tannhausen Blatt 1592 BV Nr. 1

664 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Tannhausen, Flurstück 1859/1

Gebäude- und Freifläche, Thannhäuserstraße 46, 46/1, 48

Größe: 3.884 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den im ATP mit Nr. 1 bezeichneten Räumen sowie Garage und Schwimmbad samt Hof- und Gartenfläche.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Wohnungseigentum in einem Mehrfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Wohnfläche ca. 408,40 m² (Hauptwohnung) und 153,5 m² (Einliegerwohnung), Nutzfläche ca. 180 m², Baujahr 1976/1977, diverse Modernisierungen.

Verkehrswert: 903.000,00 €,

davon entfällt auf Zubehör:

3.000,00 € (Einbauküche)

3.000,00 € (Aufdach PV-Anlage)

2.000,00 € (Sauna)

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.03.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2645317002906, Az. 1 K 9/25, AG Aalen

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.